

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-32/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

17.02.2022

2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung hier: Einbringung

a) Erläuterung:

Der Kalkulationszeitraum für die kostendeckenden Abwasserbenutzungsgebühren 2019 bis 2021, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, läuft zum 30. April 2022 aus. Deshalb wurde wie bisher die Firma Schüllermann beauftragt, eine dreijährige Kalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 und eine Nachberechnung 2018 bis 2020 gemäß § 10 Absatz 2 Sätze 6 und 7 Kommunales Abgabengesetz Hessen durchzuführen.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen muss die Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser von derzeit 3,92 € auf 3,97 € je m³ Frischwassereinleitung angehoben werden und die Benutzungsgebühr für das Niederschlagswasser kann weiterhin in der derzeitigen Höhe von 0,72 € je m² versiegelter Fläche erhoben werden.

Die Kosten für die Durchführung dieser beiden Kalkulationen betragen insgesamt 11.602,50 € brutto, wobei dieser Betrag bilanziell auf drei Jahre abgegrenzt wird.

Die Kalkulationsgrundlagen der beiden Benutzungsgebühren und der Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung sind angefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung wird eingebracht.

Anlage(n):

1. HBG_1011542_VS_Abw_22_24_TIT_0073
2. HBG_1011542_NB_Abw_18_20_TIT_0074
3. 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung